

Rede vom Kämmerer Andreas Poppenborg

In der heutigen Sitzung haben Sie bereits wichtige Entscheidungen für die Zusammenarbeit in unseren politischen Gremien getroffen.

Viele Ihrer zukünftigen Entscheidungen basieren auf den finanziellen Rahmenbedingungen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Das **Fundament bildet der Haushaltsentwurf 2026**, den ich Ihnen nun vorstellen werde.

Die **finanzielle Lage der kommunalen Familie ist noch nie so schwierig gewesen** und wir blicken mit großer Sorge auf die aktuelle Entwicklung:

- Bundesweit ein historisches Finanzierungsdefizit von **24 Mrd. €** in 2024.
- Weitere Rekorddefizite werden in diesem und im nächsten Jahr folgen.

Mittlerweile übersteigen die Aufwendungen deutlich die Erträge. Hauptursache sind die stark steigenden Transferaufwendungen, ohne dass eine angemessene Refinanzierung erfolgt.

Ein Beispiel ist der **deutliche Anstieg der Nettoausgaben für die Leistungen der Sozialhilfe** in NRW.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in unserem Kreishaushalt wider. Wir sind verantwortlich für die hier aufgeführten Aufgaben: Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Gesundheit. Die damit verbundenen Kostensteigerungen haben wir zu tragen.

Aber: Unsere Ausgangslage ist besser als in anderen Regionen von NRW.

- Unsere **Steuerkraft pro Einwohner** liegt weiterhin auf einem hohen Niveau.
- Wir belegen den **3. Rang** unter den Kreisen.

Davon dürfen wir uns aber nicht täuschen lassen. Auch wir können **uns gerade noch etwas über Wasser halten**, während viele andere Kreise und ihre Kommunen bereits in der Haushaltssicherung sind.

Obwohl landesweit in den letzten beiden Jahren ein Zuwachs der Steuerkraft zu verzeichnen war, ist unsere leider gesunken. Die Veränderung der Steuerkraft wird maßgeblich von der Gewerbesteuer beeinflusst und ist somit ein Indiz für die wirtschaftliche Entwicklung.

Nach zwei Jahren Minus haben wir jetzt einen **Anstieg der Steuerkraft um 2,7 %**. Damit bleiben wir zwar hinter dem Landesdurchschnitt von 5,1 %, aber:

Es scheint so, dass wir die Talsohle durchschritten haben und wir wieder mit vorsichtigem Optimismus nach vorne schauen können.

Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass wir vom Kommunalen Finanzausgleich profitieren:

- **117,9 Mio. €** Schlüsselzuweisungen fließen in den Kreis Gütersloh.
- Als **Kreis erhalten wir 39,2 Mio. €** und somit 6,8 Mio. € mehr.
- Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Werther sind nahezu auf dem Vorjahresniveau.
- Harsewinkel erhält erstmals wieder Mittel von 6,3 Mio. €, wobei Versmold im nächsten Jahr leer ausgeht.

Diese Gelder sind ein Beitrag zur Finanzierung unserer zahlreichen Aufgaben. Und genau das beschreibt der Kreishaushalt:

Hier sehen Sie einmal komprimiert Auszüge unserer breiten Vielfalt an Aufgaben. Denn neben den finanziellen Aufwendungen wird im Haushalt das gesamte Aufgabenspektrum dargestellt – mit vielen Erläuterungen zu fachlichen Themen, Zielen und Kennzahlen. Damit erhalten Sie einen umfassenden Blick auf das gesamte Portfolio unserer Verwaltung mit allen Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Frau Laukötter berichtete bereits, dass uns am Freitag Nachmittag die positive Nachricht vom LWL erreicht hat, dass **wir 5,5 Mio. € weniger an Landschaftsumlage** zahlen müssen. Gemeinsam mit den anderen **Kreisen in OWL und der Stadt Bielefeld** haben wir – unter **unserer Federführung** – den LWL im September genau zu diesem Schritt aufgefordert und sind jetzt dankbar, dass der LWL dies so umsetzen wird.

Nach Entscheidung unsere Landrätin, diese **Einsparung direkt an unsere Kommunen weiterzugeben**, konnten wir den Haushaltsentwurf nicht in Gänze so kurzfristig überarbeiten. Die Präsentation zum Haushalt haben wir aber noch anpassen können. Somit enthalten die Zahlen, die ich Ihnen jetzt vorstellen werde, bereits die Verbesserung durch die geringere Landschaftsumlage.

Den Haushalt 2026 planen wir **insgesamt mit einem Aufwand von 874,3 Mio. €**. Das bedeutet einen Anstieg von **19,7 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr – ein Plus von **2,3 %**.

Doch wie verteilen sich diese Aufwendungen?

- **57 %** entfallen auf die Transferleistungen: Leistungen nach dem SGB II, Jugendhilfe und Sozialhilfe.
- Weitere **17 %** entfallen auf die Umlage an den Landschaftsverband.

Diese beiden Positionen umfassen somit wie im aktuellen Haushaltsjahr **rund drei Viertel des Gesamtvolumens**.

Die reinen Transferaufwendungen steigen um mehr als **4 Mio. €** auf **489 Mio. €**. Hauptursache sind Kostensteigerungen in zwei Bereichen:

- **Hilfe zur Pflege**: plus **2,6 Mio. €** und die
- **Eingliederungshilfe**: plus **1,3 Mio. €**

Die wichtigste Ressource, die wir als Kreisverwaltung haben, um unsere Aufgaben zu erfüllen, ist unser Personal.

Wir planen mit einem Anstieg der Personalkosten um **5,4 Mio. €** auf **141,3 Mio. €**. Die feststehende Tarifsteigerung für Beschäftigte von **2,8 %** und eine voraussichtliche Besoldungserhöhung tragen zu dieser Steigerung bei.

Den Großteil der zusätzlichen Personalkosten machen aber bereits **beschlossene neue Stellen** aus: Im **Gebührenhaushalt im Rettungsdienst** sowie in der **Jugendhilfe**.

Insgesamt verzeichnen wir ein Plus von 59,5 Stellen auf **1.532,5 im Stellenplan**. Dieser Anstieg resultiert auf Grund des politischen Beschlusses zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans mit der Gründung von **59,5 zusätzlichen Stellen** im Bevölkerungsschutz. In der Jugendhilfe werden **16,75 Stellen** auf Grund des externen Personal- und Organisationsgutachtens aufgestockt. Auch hierzu gibt es bereits einen politischen Beschluss.

Ein Blick auf die Stellenentwicklung zeigt:

- In den letzten vier Jahren gab es Unterschiede in den Finanzierungskreisen. So wurden im gebührenfinanzierten Haushalt 98 Stellen geschaffen.
- Im Gegensatz dazu konnten die über die allgemeine Kreisumlage zu finanzierenden Stellen, um 34 reduziert werden.

Weiter setzen wir den Eckwertebeschluss des Kreistages um:

Mit dem Stellenplanentwurf kompensieren wir den Stellenaufbau in der Jugendhilfe durch Stellenabbau von 16,80 Stellen in anderen Verwaltungsbereichen. Hierzu gab es bislang keine politischen Vorgaben, Prioritäten oder Einsparvorschläge. Insofern haben wir als Verwaltung Stellen definiert, die aktuell oder zeitnah unbesetzt oder nur befristet geschaffen worden sind. Alle Dezernate haben ihren Beitrag geleistet, um diese Stellen zum Abbau vorschlagen zu können.

Aber: **Wir stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, unsere Kreisverwaltung zukunftsfähig aufzustellen**. Dabei sehen wir als Verwaltung ganz klar die Notwendigkeit, die personellen Ressourcen in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen aufgrund neuer oder veränderter Prioritäten nachzusteuern.

Hierzu einige Beispiele:

- **Waffenrechtliche Überprüfungen:** Die Zahl der Prüfungen steigt kontinuierlich und erfordert zusätzliche Kapazitäten.
- **Veterinärwesen:** Hier zeigt die aktuelle Vogelgrippe, dass wir gut aufgestellt sein müssen. Dies gilt auch für den Tierschutz, die Zahl der Überprüfungen bleibt auf hohem Niveau.
- **Schulinfrastruktur:** Sie haben gerade die Bildung eines neuen Arbeitskreises zur Schulinfrastruktur beschlossen – eine wichtige Entscheidung. Die Investitionen, die auf uns zukommen, werden immens sein. Die Vorbereitung angemessener fachlicher und wirtschaftlicher Entscheidungen durch die Abteilungen Bildung und Gebäudewirtschaft sind zwingend. Das geht nur mit entsprechendem Personal.

Darüber hinaus gilt: Wenn wir unsere Kreisverwaltung weiterentwickeln wollen – Prozesse optimieren, Künstliche Intelligenz nutzen und die digitale Transformation umsetzen –, dann benötigen wir auch hierfür Kapazitäten.

Diese Punkte werden wir im weiteren Verlauf der Haushaltsplanberatungen gemeinsam erörtern. Die Entscheidung, für welche Aufgaben wir nachsteuern und Prioritäten setzen, liegt dann letztendlich bei Ihnen.

Den geplanten Aufwendungen müssen selbstverständlich entsprechende Erträge gegenüberstehen. Für das kommende Haushaltsjahr haben wir Erträge in Höhe von **866,4 Mio. €** vorgesehen.

Die Finanzierung im Überblick:

- **38 %** stammen aus Erstattungen im Bereich der Transferleistungen durch Bund und Land.
- Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen insgesamt mit **44 %** den größten Anteil:
 - **33 %** über die allgemeine Kreisumlage,
 - **11 %** über die Jugendhilfeumlage.

Zur Stabilisierung der Ertragsseite greifen wir ein letztes Mal in die Ausgleichsrücklage. Ende 2025 beträgt diese noch **7,9 Mio. €**. Diesen Betrag werden wir im nächsten Jahr vollständig einsetzen, um den Anstieg der allgemeinen Kreisumlage im Sinne der Städte und Gemeinden zu begrenzen.

Doch uns allen muss klar sein:

Der Haushalt 2026 ist strukturell mit rund **8 Mio. € unterfinanziert**. Dieser Effekt wird zwangsläufig dazu führen, dass – sofern keine grundlegenden Veränderungen herbeigeführt werden – die allgemeine Kreisumlage in 2027 um genau diesen Betrag steigen wird.

Die Entlastung von heute ist somit die Belastung von morgen.

Im Haushaltsentwurf ist vorgesehen, dass die allgemeine Kreisumlage im nächsten Jahr um **7,6 Mio. €** auf insgesamt **286,5 Mio. €** steigt. Das entspricht einem **Anstieg von 2,7 %**.

Der größte Anteil dieses Anstiegs entfällt auf die **Landschaftsumlage** und auf die **Aufwendungen im Sozialbereich** mit jeweils **4,7 Mio. €**.

Ein höherer Anstieg kann dadurch begrenzt werden, dass wir **mehr Schlüsselzuweisungen** erhalten.

Seit 2022 verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg der allgemeinen Kreisumlage um **41 Mio. €**. Im gleichen Zeitraum steigt die Landschaftsumlage um **32 Mio. €**. Damit erhöht sich der Anteil der Landschaftsumlage an der allgemeinen Kreisumlage von **49 % auf 53 %**.

Von jedem Euro, den wir von den Städten und Gemeinden erhalten, überweisen wir also **53 Cent an den LWL nach Münster**.

Diese finanziellen Mittel setzt der LWL mit rund **90 % für soziale Aufgaben** ein. Vor allem für die **Eingliederungshilfe**. Auch wir profitieren davon: Z.B. der **Wertkreis** oder das **LWL-Klinikum** hier in Gütersloh.

Wenn wir uns die Verteilung der allgemeinen Kreisumlage ansehen, wird deutlich, dass insbesondere die Städte **Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück** einen höheren Beitrag zu leisten haben.

Im Gegensatz dazu kann die **Kreisumlage für 4 Kommunen gesenkt** werden. Einen deutlichen Rückgang haben wir für **Harsewinkel**. Weiter **sinkt die Umlage** auch für **Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock** und **Verl**.

Betrachten wir die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

Entscheidend für die zu zahlende allgemeinen Kreisumlage ist die **Umlagekraft einer Kommune**. Die Umlagekraft ergibt sich aus der **fiktiven Steuerkraft** sowie den **erhaltenen Schlüsselzuweisungen**. Die allgemeine Kreisumlage ist Teil des kommunalen Finanzausgleichs und so führt ein deutlicher Rückgang der Umlagekraft – wie bei der Stadt Harsewinkel – zu einer geringeren Belastung. Im Rahmen des Solidarprinzips ist dieser Betrag von den stärkeren Kommunen auszugleichen.

Komme ich zum Finanzierungskreis der Jugendhilfe:

Für das nächste Haushaltsjahr planen wir mit einem Anstieg von **4,8 Mio. €**, sodass sich das Gesamtvolumen auf **94 Mio. €** erhöht. Das ist ein Zuwachs von **5,3 %**.

Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus fachlichen Anforderungen für die **Kindertageseinrichtungen und in der Erziehungshilfe**. Weiter steigt der **Personalaufwand** aus den bereits genannten Gründen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt ebenfalls der **Belastungsausgleich**, was **eine weitere Mio. € Mehraufwand** bedeutet.

Zum Belastungsausgleich:

Das Land NRW hat uns im letzten Jahr einen nachträglichen Belastungsausgleich für den Ausbau und Betrieb der U3-Plätze gewährt – insgesamt **5 Mio. €**. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden haben wir diesen Betrag auf zwei Jahre verteilt: **3 Mio. €** im aktuellen Haushaltsjahr und **2 Mio. €** für 2026. Die Differenz von **1 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr belastet somit den Haushalt zusätzlich. Wenn wir den Blick auf **2027** richten, so steht heute schon fest, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Jugendhilfe dann zu einer weiteren Belastung von **2 Mio. €** führen wird.

Auch hier gilt: **Die Entlastung von heute ist die Belastung von morgen!**

Diese Entwicklungen wirken sich auf die **Hebesätze** aus:

- **Allgemeine Kreisumlage:** Eine leichte Absenkung auf **35,15 %**
- **Jugendhilfeumlage:** Ein Anstieg auf **22,91 %**

Weiter gebe ich Ihnen einen **Überblick zu den geplanten Investitionen:**

Insgesamt sehen wir Investitionen in Höhe von **59,5 Mio. €** vor. Ein wesentlicher Teil dieser Summe entfällt mit knapp **24 Mio. €** auf den **Bevölkerungsschutz** – hier insbesondere der **Neubau des Feuerwehr- und Rettungsdienstzentrums**.

Darüber hinaus investieren wir in **Schulen, Straßen und Radwege** sowie in die geplante Fertigstellung der **Regionalstelle Nord** und geben Investitionszuschüsse für **Kindertageseinrichtungen**.

Weiter forcieren wir den **Breitbandausbau** – diese Kosten werden uns allerdings von Bund, Land und den beteiligten Kommunen erstattet.

Ein wichtiger Punkt ist das vom Bund bereitgestellte **Sondervermögen**, das über das Infrastrukturgesetz des Landes NRW anteilig an Kreise, Städte und Gemeinden verteilt wird.

Das bedeutet für den **Kreis Gütersloh**: Wir erhalten in den nächsten zwölf Jahren zusätzlich rund **38,5 Mio. €**. Dieser Betrag kann bedarfsorientiert abgerufen werden.

Allein mit dem Bau des Feuerwehr- und Rettungsdienstzentrums werden wir diese Summe einsetzen können. Unser Ziel ist es, die Mittel möglichst in den nächsten beiden Jahren vollständig zu nutzen. Auch wenn dieser Betrag im Verhältnis zu den geplanten Investitionen überschaubar ist, stellt er eine wertvolle Ergänzung dar. Wir werden diese Infrastrukturmittel nutzen, um den **Schuldenaufbau einzuschränken** und um die **Zinsbelastung** etwas zu begrenzen.

Ein Blick auf die Finanzplanung zeigt: Die Gesamtaufwendungen steigen weiter. Bis **2029** rechnen wir mit einem Haushaltsvolumen von **929 Mio. €**. Gleichzeitig wird die Umlagefinanzierung durch die Städte und Gemeinden voraussichtlich auf **440 Mio. €** anwachsen.

Besonders **herausfordernd wird das Haushaltsjahr 2027** werden. Allein dadurch, dass dann **keine 8 Mio. aus der Ausgleichsrücklage** und **keine 2 Mio. € durch den Belastungsausgleich** in der Jugendhilfe eingesetzt werden können, ergibt sich ein **Anstieg von 10 Mio. €**.

Auch wird die Landschaftsumlage deutlich ansteigen und weitere absehbare Kostensteigerungen werden dazu führen, dass die Umlagen in 2027 – Stand heute – um **32 Mio. €** steigen werden. **Mit dem Haushalt 2026 verschaffen wir uns und unseren Kommunen noch etwas Luft zum Atmen.**

Wenn sich im nächsten Jahr die Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern, wage ich **keine Prognose, ob uns in 2027 die Luft noch reichen wird.**

Hinweisen muss ich auch auf Risiken, die Auswirkungen auf unseren Haushalt haben können:

- Wie entwickeln sich die **Bedarfsgemeinschaften** und damit die **Kosten der Unterkunft**?
- Wie hoch fällt die **Besoldungserhöhung** tatsächlich aus?
- Und gibt es Veränderungen bei den **Kindpauschalen zur Finanzierung der Kitas**?

Darüber hinaus werden aktuell rechtliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene diskutiert:

- **Unterhaltungsvorschuss:** Hier droht eine Mehrbelastung von rund **1 Mio. €**
- **Entfällt die Inklusionspauschale?** Dann bedeutet das eine zusätzliche Belastung von **1,1 Mio. €**.

Ein weiteres Risiko: Der **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst** läuft noch bis Ende nächsten Jahres. Danach ist die Finanzierung nicht gesichert. Sollten die **2,1 Mio. €** an Mitteln wegfallen, müssen wir entscheiden, wie wir dieses Delta ausgleichen – und was das für unser Leistungsangebot bedeutet.

Diese Punkte zeigen: Die Entwicklung unseres Kreishaushaltes hängt oft von Entscheidungen ab, die nicht von uns beeinflusst werden.

Dies dürfen wir nicht weiter so hinnehmen: Wir müssen uns gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden noch stärker Gehör verschaffen und auch über unsere politischen Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene Einfluss nehmen.

Am Ende geht es um nichts anderes, als um die **Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie**.

- Die Aufgaben, die wir erfüllen,
- die Standards, die wir umsetzen und
- die rechtlichen Rahmenbedingungen – all das wird größtenteils von Bund und Land bestimmt.

Aber: Wir leisten gerne unseren Beitrag und geben mit unseren Erfahrungen aus der Praxis vor Ort aktiv Impulse für notwendige Reformen.

Weiter ist klar: Wo es möglich ist, müssen auch wir den **Rotstift ansetzen und Kosten reduzieren**.

Gleichzeitig müssen wir aber **weitere Hausaufgaben machen**:

- Wir steuern die Ressourcen, die wir einsetzen.
- Wir treiben die Modernisierung und Entwicklung unserer Verwaltung voran.
- Wir sind verantwortlich dafür, Chancen und Risiken der **künstlichen Intelligenz** abzuwägen und die **digitale Transformation** voranzubringen

Das alles für eine effiziente und effektive Kreisverwaltung Gütersloh.

Abschließend greife ich die **Worte unserer Landrätin, unserer Kapitänin** auf: Lassen Sie uns **die Segel richtig setzen** und **mit dem Haushalt 2026 gemeinsam die Zukunft gestalten**.